Klausurenfernlehrgang für die Prüfung Steuerfachangestellte/r

Titel	Klausurenfernlehrgang für die Prüfung Steuerfachangestellte/r
Zulassungsnummer	5126221

Veranstalter

Adresse:	Lehrgangswerk Haas GmbH & Co.KG Jägerallee 26 31832 Springe
Telnr:	+49 5041 9424-0
E-Mail-Adresse:	info@lwhaas.de
Webseite:	https://www.lwhaas.de

Lehrgangsziel

Klausurentraining sowie Vertiefung und Wiederholung des Prüfungsstoffs zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil der Ausbildungsprüfung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten gemäß Verordnung vom 03.08.2022

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Steuerwesen: Steuern vom Einkommen und Ertrag, Steuern vom Vermögen, Steuern vom Umsatz, Abgabenordnung; Rechnungswesen: Buchführung, Jahresabschluss; Wirtschafts- und Sozialkunde: Arbeitsrecht und soziale Sicherung, Schuld- und Sachenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Finanzierung
Medien, die Bestandteile des Fernlehrangebots sind:	9 Klausuren (online) mit Lösungshinweisen

Abschluss

Abschluss:	keine Prüfung
Art des Abschlusses:	keine Prüfung

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	Kenntnisse über den Prüfungsstoff erworben im Rahmen der Ausbildung oder z.B. auch im Rahmen eines Online-Lehrgangs; technische Voraussetzung: Internet-Zugang
Prüfungsvoraussetzungen:	Nachweis ausreichender Vorbereitung

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	360,00 €
Lehrgangskosten:	360,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €
Kosten für diese erforderlichen Arbeitsmaterialien:	125,00 €
Anzahl der Raten:	1
Höhe der Raten:	360,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitrahmen

Gesamtdauer in Monaten:	1.00
Gesamtdauer in Stunden:	34 Std. (45 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	8.00
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	0
Präsenzunterricht:	Nicht vorgesehen

Zusätzliche Informationen

Die Kosten für das zusätzlich erforderliche Material beziehen sich auf Gesetzestexte.